



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 49 vom 11.12.2024

## INHALT

### Wahlleiter der Stadt Ingolstadt

Bekanntmachung zur Wahl des Oberbürgermeisters  
am 09.02.2025

### Rechtsamt

Verordnung zur Festlegung der für die Stadt  
Ingolstadt maßgeblichen Tierkörperbeseitigungsan-  
stalten

### Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt

Förderaufruf

### Bekanntmachung der Tennet TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt  
Ingolstadt

### Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren  
-Neubau u. Sanierung Grundschule Hundszell  
-Sanierung Heizanlage Grundschule Haunwöhr

### Tiefbauamt

Öffentliche Ausschreibung  
-Fahrbahnsanierung Goethestraße

### Schulverwaltungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren  
-Beschaffung Werkraumausstattung

## Wahl des Oberbürgermeisters am 09.02.2025

Hinweis auf Bekanntmachungen der Wahlleitung

1.)

Die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des  
Oberbürgermeisters der Stadt Ingolstadt werden am  
Freitag, 20.12.2024, von der Wahlleitung durch öf-  
fentlichen Anschlag am Neuen Rathaus,

Rathausplatz 4 (im Glasfenster rechts vor dem  
Haupteingang), bekannt gemacht.

2.)

Sämtliche Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt  
Ingolstadt im Zusammenhang mit Oberbürgermeis-  
terwahl 2025 (Ort und Zeit) werden rechtzeitig durch  
öffentlichen Anschlag am Neuen Rathaus, Rathaus-  
platz 4 (im Glasfenster rechts vor dem Hauptein-  
gang), bekannt gemacht.

3.)

Die Wahlleitung wird das vorläufige Wahlergebnis  
der Hauptwahl am 10.02.2025 ab 16.00 Uhr durch  
öffentlichen Anschlag am Neuen Rathaus, Rathaus-  
platz 4 im Glasfenster rechts vor dem Haupteingang)  
öffentlich verkünden.

4.)

Die Wahlleitung wird im Falle einer erforderlich  
werdenden Stichwahl das vorläufige Wahlergebnis  
der Stichwahl am 24.02.2025 ab 16.00 Uhr durch öf-  
fentlichen Anschlag am Neuen Rathaus, Rathaus-  
platz 4 (im Glasfenster rechts vor dem Hauptein-  
gang) öffentlich verkünden.

Die in Nr. 3 und 4 beschriebene Verkündigung des  
vorläufigen Wahlergebnisses ist maßgeblich für den  
Beginn der einwöchigen Frist gemäß Art. 47 Abs. 1  
Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes,  
innerhalb der die gewählte Person schriftlich oder  
zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Ingolstadt  
die Wahl ablehnen kann.

Die gewählte Person kann aber auch vor Ablauf der  
Frist die Wahl mit konstitutiver Wirkung annehmen.

Alle oben genannten Bekanntmachungen (Nr. 1 bis  
3) sind auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rat-  
hauses von außen einsehbar.

Stadt Ingolstadt, Wahlleitung

## Verordnung zur Festlegung der für die Stadt Ingolstadt maßgeblichen Tierkörperbeseitigungsanstalt

vom 2. Dezember 2024

Aufgrund des Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (BayAGTierNebG) vom 11. August 1978 (BayRS V S. 439), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 246) geändert wurde, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende

### Verordnung

#### § 1

Die Stadt Ingolstadt kommt ihrer Pflicht zur Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen, die der Beseitigungspflicht in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt unterliegen, für das gesamte Stadtgebiet durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH, Öschle 2, 87647 Kraftisried, nach.

#### § 2

Die Beseitigungspflicht kann durch die Regierung von Oberbayern nach § 3 Abs. 3 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) auf die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH, Öschle 2, 87647 Kraftisried, übertragen werden. Für die Beseitigung erhebt die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH, Öschle 2, 87647 Kraftisried, im Rahmen von Art. 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AG-TierNebG) ein privatrechtliches Entgelt. Die privatrechtlichen Entgelte werden im Auftrag der Stadt Ingolstadt von der Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH eingezogen. Nach einer Übertragung der Beseitigungspflicht erhebt die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH die Entgelte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

#### § 3

Diese Verordnung tritt ab 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichnamige Verordnung vom 18.12.2008 (AM Nr. 52 vom 23.12.2008) außer Kraft.

Ingolstadt, 02. Dezember 2024  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Förderaufruf der Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt

Die Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt ruft zur Einreichung von Förderanfragen für die Umsetzung von Ideen in den Bereichen Bewusstseinsbildung, Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte 2025 auf.

Die Projekte sollen dazu beitragen, dass mehr Bio-Lebensmittel produziert und regional vermarktet werden können oder das Bewusstsein für die Bio-Landwirtschaft steigt. Sie haben noch keine Idee? Hier ein paar Vorschläge.

Ein Kompost für die Kita, ein Kühlschrank für Bio-Lebensmittel, Organisation von Märkten und Hof-festen sowie Exkursion, Vorträge von Referenten, Geräte und Maschinen für den Acker oder die Verarbeitung und den Transport von Bio-Lebensmitteln, ein Verkaufsautomat für die Hofstelle, Informationstafeln für den Acker, Werbemaßnahmen für innovative Produkte der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Antragsberechtigt sind alle kommunalen Akteure, Vereine und Verbände der ÖMR-Mitgliedsgemeinden sowie biozertifizierte Unternehmen. Kleinprojekte bis 20.000 € werden mit bis zu 50% gefördert.

Interessiert? Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Projektmanager der Öko-Modellregion:

Felix Wiedner, Tel: +49176 57678075,  
E-Mail: [wiedner@lpv-ingolstadt.de](mailto:wiedner@lpv-ingolstadt.de).

Bewerbungsschluss ist der 02.02.2025.  
Weitere Informationen finden Sie unter  
<https://oekomodellregionen.bayern/stadt.land.ingolstadt>

## **Westbayernring: 380-kV Ersatz- und Parallelneubau zwischen Raitersaich, Ingolstadt und Sittling**

### **Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Ingolstadt vom 02.01.2025 bis 02.01.2026**

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-Kilovolt (kV)-Leitung von Raitersaich über den Raum Ingolstadt nach Sittling als Ersatz- bzw. Parallelneubau.

Für den geplanten Ersatz- und Parallelneubau sind Aktivitäten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant.

Ab Januar 2025 bis voraussichtlich Januar 2026 finden entlang der Bestandsleitung sowie im erweiterten Suchraum nordöstlich von Ingolstadt Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Allgemeine Informationen zu Kartierungsarbeiten im Rahmen von TenneT-Projekten

#### Zielsetzung

TenneT führt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Habitatstrukturen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf Grundstücken, die von möglichen Trassenkorridoren betroffen sind. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

#### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb

des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind.

Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen unter Umständen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden.

Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und beträgt zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden.

Sollten für einzelne Maßnahmen Kartierhilfen nötig sein, so verbleiben diese ggf. über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt wird oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

#### **Art und Umfang der bevorstehenden konkreten Voruntersuchungen**

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen werden mit vorliegendem Schreiben ortsüblich bekanntgemacht:

#### Baumhöhlenkartierung und Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z.B. Feldgehölzen) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren und diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefallenen Astabbrüchen visuell abgesucht. Bei der Horstsuche ist es möglich, einen größeren Bereich von einem Punkt aus nach Großnestern und Horsten abzusuchen. In der Regel müssen dazu Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Die Bekanntmachung erfolgt im konkreten Fall für alle Flurstücke mit Wald- bzw. Gehölzbestand im derzeitigen Suchraum für die neue Trasse. Dieser Suchraum erstreckt sich in der Regel auf die Flächen, die in einem Abstand von 200 bis 260 Metern auf beiden Seiten der bestehenden Leitung liegen.

Nur an wenigen Stellen ist eine großräumigere Kartierung, weiter entfernt von der Bestandstrasse, nötig.

**Rechtliche Grundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege.

Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung

**Beauftragte Unternehmen**

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Büros Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH und TNL Energie GmbH (bzw. beauftragten Drittunternehmen).

**Ansprechpartner**

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:  
 Wolfgang Weinseis  
 T +49 (0)921 50740-7382  
 M +49 (0)174 780 2861  
 E-Mail: [Wolfgang.Weinseis@tennet.eu](mailto:Wolfgang.Weinseis@tennet.eu)

**Weitere Informationen**

Mehr zu den Hintergründen, Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Westbayernrings finden Sie auf unserer Projektwebsite <https://www.tennet.eu/de/projekte/westbayernring>

**Stadt Ingolstadt**

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Ingolstadt	Mailing	186
Ingolstadt	Mailing	228
Ingolstadt	Mailing	439
Ingolstadt	Mailing	440

Ingolstadt	Mailing	477
Ingolstadt	Mailing	479
Ingolstadt	Mailing	501
Ingolstadt	Mailing	506
Ingolstadt	Mailing	507
Ingolstadt	Mailing	508
Ingolstadt	Mailing	511
Ingolstadt	Mailing	512

TenneT TSO GmbH

**Ausschreibung im Offenen Verfahren**

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**GS Hundszell - Neubau und Sanierung, Förder-technik Aufzug, Nr. 665-0174-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 09.01.2025 um 10:45 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

**Ausschreibung im Offenen Verfahren**

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**GS Haunwöhr - Sanierung und Erweiterung, Heizungsanlage - zentr. Wassererwärmungsanlage, Nr. 665-0175-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 09.01.2025 um 11:15 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de) Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Fahrbahnsanierung Goethestraße, Nr. T66-0177-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 14.01.2025 um 11:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr.

Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

---

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in einer Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

**Beschaffung einer Werkraumausstattung für die Grundschule Mailing, Nr. 440-0069-2024-U-IN**

Einreichungstermin: 20.01.2024 um 23:59 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat,

Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446,

E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die

Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

---

### Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite [www.ingolstadt.de/amtliche](http://www.ingolstadt.de/amtliche) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.